



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2017
(OR. en)

8884/17

CDR 83

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und sechs von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2017/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von drei von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern
und sechs von der Tschechischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

auf Vorschlag der tschechischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, 5. Februar und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116¹, 2015/190² und 2015/994³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 erlassen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Josef NOVOTNÝ und Frau Jana VAŇHOVÁ sind zwei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge des Ablaufs des Mandats, auf dessen Grundlage Herr Ondřej BENEŠÍK (*Mitglied des Gemeinderates von Strání*) vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Jiří BĚHOUNEK, Herrn Jan BIRKE, Herrn Stanislav MIŠÁK, Herrn Martin NETOLICKÝ und Herrn Jiří ROZBOŘIL sind fünf Sitze von stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (5) Infolge der Ernennung von Herrn Pavel BRANDA zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

² Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).

³ Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020 ernannt:

a) zu Mitgliedern:

- Frau Jaroslava POKORNÁ JERMANOVÁ, *Zastupitelka Středočeského kraje*,
- Herr Ondřej BENEŠÍK, *Zastupitel Zlínského kraje (Mandatsänderung)*,
- Herr Pavel BRANDA, *Zastupitel obce Rádlo*,

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Herr Zdeněk KARÁSEK, *Zastupitel Moravskoslezského kraje*,
- Herr Pavel PACAL, *Zastupitel Kraje Vysočina*,
- Herr Miroslav KUBÁSEK, *Zastupitel Jihomoravského kraje*,
- Herr Radim SRŠEŇ, *Zastupitel Olomouckého kraje*,
- Herr Věslav MICHALIK, *Zastupitel Středočeského kraje*,
- Herr František JOHN, *Zastupitel města Zábřeh*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
